



Kindergartenordnung

In Freude miteinander wachsen

Um Kindern einen möglichst optimalen Start in unser gesellschaftliches Leben zu ermöglichen, ihnen eine optimale Förderung zu bieten und einen entspannten Übergang in die „neue Welt“ Kindergarten zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass Kindergarten und Familie eine Erziehungspartnerschaft eingehen.

Unsere Kindergartenordnung soll zur Information und Orientierung beitragen.

Aufnahme

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden die Kinder für den Besuch des Kindergartens bei der Leitung an.

Die Gemeinde ist bemüht, dem Bedarf gerecht zu werden. Eine Aufnahme richtet sich nach den räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Bei Begrenztheit versucht der Kindergarten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Lösung zu finden!

Können nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, liegen folgende Reihungskriterien zugrunde:

1. Kindergartenpflichtige Kinder (ein Jahr vor Schuleintritt)
2. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen (z.B. alleinerziehend) oder wegen erhöhten Förderbedarfs die Ermöglichung des Kindergartenbesuches geboten erscheint
3. Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen
4. Kinder, die schon bisher den betreffenden Kindergarten besucht haben oder deren Geschwister

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Kindergartenpersonal und endet mit jenem Zeitpunkt, an dem das Kind von den dazu berechtigten Personen abgeholt wird. Bitte die Kinder persönlich der Kindergartenpädagogin übergeben und nicht nur bis zur Haustüre begleiten!

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07.00 – 14.00 (bei Berufstätigkeit der Eltern bis 16.00) Uhr.
Bei Abholung nach 13 Uhr nur inkl. Mittagessen.



Die Kinder sollen bitte bis spätestens 08.30 Uhr in den Kindergarten gebracht werden, Abholzeit beginnt ab 11.30 Uhr.

Krankmeldung

- Infektionskrankheiten, aber auch Kopfläuse müssen umgehend dem Kindergarten mitgeteilt werden.
- Ein erkranktes Kind darf zum eigenen sowie zum Schutz anderer Kinder und der Mitarbeiter:innen erst nach vollständiger Genesung wieder in die Bildungseinrichtung geschickt werden!
- Bei Fieber gilt: mind. 24 Stunden fieberfrei!
- Von den PädagogInnen dürfen keine Medikamente verabreicht werden (auch kein Hustensaft oder homöopathische Mittel).
- Auch dürfen wir keinesfalls einen Schiefer/Stachel herausziehen. In diesem Fall sind wir beauftragt, die Eltern zu kontaktieren.

Ferienregelung

Geschlossen ist an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Allerseelen, Gründonnerstag, Karfreitag und während der Weihnachtsferien. Sowie drei Wochen ab Mitte August und zwei bis drei Klausurtage Anfang September.

- **Herbstferien:** bei Bedarf und entsprechender Kinderzahl geöffnet.
- **Semesterferien:** bei Bedarf und entsprechender Kinderzahl geöffnet.
- **Osterferien:** Karwoche von Montag bis Mittwoch bei Bedarf und entsprechender Kinderzahl geöffnet.
- **Sommerferien:** Bedarfserhebung für Juli und die ersten zwei Augustwochen.

Was ein Kindergartenkind braucht

- ✓ Hausschuhe
- ✓ Turnsachen (kurze Hose und T-Shirt)
- ✓ Jahreszeitengerechte Wechselwäsche (Unterhose, Socken, Hose, Shirt/Pullover)
- ✓ Regen-/Schikleidung
- ✓ Taschentücher (einmalig eine Box)
- ✓ Trinkflasche (BPA – frei)

Kinder brauchen stabile Beziehungen, um sich angstfrei mit der „Welt“ beschäftigen zu können.

(Neuß, N., 2018, Seite 105)



Mittagessen

Das Mittagessen wird für uns von der Catering-Firma „Dalinger“ zubereitet. Die Anmeldung erfolgt verbindlich mittels Anmeldeformular - Änderungen können jeweils am Monatsende mit Gültigkeit ab dem nächstfolgenden Ersten des Monats bekanntgegeben werden. Eine Berufstätigkeit (Ausbildung, ...) der Eltern ist Voraussetzung - in Sonderfällen sind wir stets bemüht eine individuelle Lösung zu finden. Gelegentliche Essensteilnahmen können nur noch bei Dringlichkeit berücksichtigt werden! Eine Abmeldung vom Mittagessen ist am jeweiligen Tag bis 9.00 Uhr telefonisch möglich. Der Preis für das Essen wird jedes Jahr neu festgelegt, derzeit beträgt er 3,80€.

Kindergartenbus

Es besteht die Möglichkeit, den Kindergartenbus in Anspruch zu nehmen. Die verbindliche Anmeldung für das gesamte Kindergartenjahr erfolgt schriftlich auf dem Kindergartenanmeldeformular. Um diesen Service weiterhin zu ermöglichen, ist es erforderlich gebietsweise Sammelstellen einzurichten, zu denen Sie Ihr Kind bringen und verlässlich abholen müssen. Hausabholung und Stichfahrten können nur in begründeten Ausnahmefällen bzw. freien Ressourcen angeboten werden. Der Busfahrplan wird jeweils im September fixiert und ausgeteilt. Die Fahrtkostenbeiträge werden für jedes Kalenderjahr neu festgelegt.

Abholberechtigung

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigten ist durch eine schriftliche oder telefonische Einverständniserklärung nachzuweisen. Eine solche Person muss älter als 14 Jahre sein und selbstverständlich geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind auszuüben.

Telefonnummern:

06216 5024 701	LEITUNG
5024 711	Käfergruppe
5024 712	Spatzengruppe
5024 713	Mäusegruppe
5024 714	Alterserweiterte Gruppe (Papageien)
5024 715	Kleinkindgruppe 1 - Elefanten
5024 716	Kleinkindgruppe 2 - Affen
0681/20856652	Mittagsbetreuung der Schulkinder



Informationen

Transparenz ist uns wichtig! Die Eltern werden durch Elternabende, unsere **Homepage** (www.koestendorf.at/kindergarten), **Hokita Eltern App**, Elternbriefe und Entwicklungsgespräche über unsere Arbeit informiert. Selbstverständlich kann nach Terminvereinbarung auch eine Sprechstunde in Anspruch genommen werden.

KG-Leitung

Persönliche Gespräche nach Vereinbarung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 i.d.g.F. (Landesrecht Salzburg www.ris.bka.gv.at).

Wir freuen uns auf Ihr Kind und eine gute Zusammenarbeit!



Köstendorf, Jänner 2024

Andrea Salzmann-Widloither
Leiterin der
Bildungs- und Betreuungseinrichtung

Wolfgang Wagner
Bürgermeister